

rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



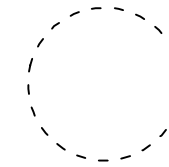
Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- gewerbliche Baufläche

VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.09.2020 die Einleitung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Schlingmannareal III“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- B. Die frühzeitige Öffentlichkeitsauslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.08.2020 hat in der Zeit vom 28.09.2020 bis 30.10.2020 stattgefunden.
- C. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 15.03.2021 beteiligt.
- D. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 15.03.2021 nach Bekanntmachung vom 30.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- E. Die Stadt Nittenau hat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und mit Beschluss des Stadtrats vom 22.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2021 festgestellt.

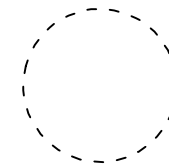
Stadt Nittenau, den _____



Benjamin Boml, 1. Bürgermeister

F. Ausgefertigt

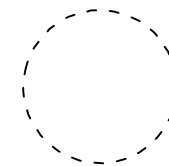
Stadt Nittenau, den _____



Benjamin Boml, 1. Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.0000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Stadt Nittenau, den _____



Benjamin Boml, 1. Bürgermeister



Stadt Nittenau Landkreis Schwandorf



Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schlingmann-Areal III" Gemarkung Bergham

maßstab: 1:5.000

bearbeitet: eb

datum: 18.05.2021

Planstand: Feststellungsbeschluss



Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloß-Str. 9 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570